

Hygienekonzept

SV Vorwärts 1919 e.V. Nordhorn



Der SV Vorwärts Nordhorn 1919 e.V., Abteilung Handball, hält sich an die behördlichen Vorgaben der Stadt Nordhorn, des Landkreises Grafschaft Bentheim und dem Handballverband Niedersachsen. Damit wir unseren Sport ausüben können, bitten wir um Einhaltung der Corona-Regelungen.

1. Allgemeine Hygieneregeln und Nutzungsgrundlagen

- Bei Verdachtsfällen einer Infektion (u.a. Fieber, trockener Husten, Schwindel und Geschmacks-/Geruchsverlust) ist dem/der Sportler*in/Zuschauer*in der Zutritt in die Sporthalle/n und auf die Freisportfläche/n untersagt.
- Bei gleichzeitiger Nutzung der Sporthalle/n durch unterschiedliche Nutzergruppen ist/sind der/die Trennvorhang/hänge, soweit vorhanden, herunterzufahren.
- Außerhalb der Sportfläche (also Eingangsbereich, Flure, Geräteräume) ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- **Ohne Ausnahme besteht im gesamten Gebäudebereich Maskenpflicht.**
- Der Gebrauch von selbst mitgebrachten Desinfektionsmitteln jeglicher Art ist ausschließlich in gefliesten Bereichen erlaubt, d.h. in Räumlichkeiten in denen ein Sportboden verlegt ist (z.B. die Sportfläche, ggfs. auch Regie- und Geräteräume), ist die Nutzung von Desinfektionsmitteln verboten.
- Vereinsmaterialien (aus den Schränken in den Geräteräumen oder von zu Hause mitgebracht) können eigenverantwortlich, insbesondere in Bezug auf die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, genutzt werden.
- Alle Sportgeräte in den Sporthallen (Bänke, Kästen, Kisten, Turngeräte, Matten jeglicher Art) sind für die Nutzung freigegeben. Bei Nutzung der Geräte ist nach dem Gebrauch eine entsprechende Reinigung erforderlich.

Der Zutritt in die Sporthalle ist nur unter Einhaltung der gültigen 2G+ Regel für alle aktiven Sportler*innen gestattet.

2. Testpflicht / Auflagen des Handballverband Niedersachsen

Für den Damen- und Herrenbereich besteht ab sofort Testpflicht.

Der Spielbetrieb erfolgt unter der verschärften „2G+-Regelung“.

Diese gilt auch für Spieler und Offizielle, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“) erhalten haben oder einen Genesenennachweis nach der vollständigen Schutzimpfung ("Impfdurchbruch") vorweisen können.

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) sind von der Anwendung der 2G-Regelung ausgeschlossen, müssen jedoch ebenfalls einen negativen Testnachweis vorlegen. Gültig sind hier – ebenso wie im Senioren-Bereich, PCR-Tests (48 Stunden alt) mit gültigem Zertifikat sowie PoC-Antigen-Tests (24 Stunden alt) mit gültigem Zertifikat sowie Selbsttests unter Aufsicht.

Die Richtigkeit der Angaben bei einem Selbsttest wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Wir als gastgebender Verein können und dürfen kein autorisiertes Personal für Testungen unserer Gäste zur Verfügung stellen. Die Testungen müssen vor Anreise erfolgen.

3. Dokumentationspflicht

Nach § 4 der Verordnung sind Vor- und Familienname sowie die vollständige Anschrift und eine Telefon-/Handynummer der jeweiligen Personen (Spieler, Trainer, Co-Trainer und Betreuer) aller Sportler (Heim und Gast), Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Zuschauer zu dokumentieren. Ebenfalls sind das Datum und die Uhrzeit auf dem Dokument zu notieren. **Andernfalls darf ein Zutritt der jeweiligen Einrichtung nicht gewährt werden.**

Wir nutzen in unserer Sporthalle die Luca-App. Sollte jemand die App nicht auf seinem Handy installiert haben, muss sich in die ausgelegte Anwesenheitsliste eingetragen werden.

Die Kontaktdaten werden für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufbewahrt**, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen und spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses die Daten vernichtet werden.

4. Trainings- und Spielablauf in den Sporthallen

- Der Zeitpuffer zwischen den Trainings- und Spieleinheiten beträgt 15 Minuten, d.h. die Halle sollte mindestens 15 Minuten leer stehen.
- Beim Betreten der Sporthallen hat sich jede Person die Hände zu desinfizieren. Dazu stehen in den jeweiligen Eingangsbereichen der Sporthallen Desinfektionsspender bereit.
- Nach den Trainings- und Spieleinheiten bzw. nach dem Duschen sind die Sporthallen unmittelbar zu verlassen. Gruppenansammlungen in und vor den Sporthallen haben zu unterbleiben.
- Begegnungsverkehr in den jeweiligen Ein- und Ausgängen ist zu vermeiden.
- **Das konsumieren von alkoholischen Getränken ist in der Halle, den Kabinen und auch vor der Sporthalle (Schulgelände) nicht erlaubt.**

5. Umkleidekabinen

- Unter Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5 Meter) dürfen sich max. 6 Personen in den jeweiligen Umkleidekabinen gleichzeitig aufhalten. In den Duschräumen sind 4 Personen erlaubt.
- Zutritt zu den Kabinen haben ausschließlich Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams und Schiedsrichter*innen.
- Der Trainer/Übungsleiter der jeweiligen Vorwärtsmannschaft ist dafür verantwortlich, dass die Kabinen der Heim- und der Gastmannschaft sauber und ordnungsgemäß verlassen werden und dass sich die Spieler an die Mindestabstände halten!
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen soll auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die regelmäßige Reinigung der Umkleidekabinen und Duschräume sind sichergestellt.

6. Spielbetrieb

Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
- TIPP: In unteren Spielklassen oder im unteren Jugendbereich könnte vor dem Spiel vereinbart werden die Seiten nicht zu wechseln.
- Oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel mitnehmen.

7. Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. (Mannschaftsverantwortliche, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär)

Zeitlicher Ablauf für das Spiel

a. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u. ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit.
Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Haftmitteldose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

b. Während des Spiels

- Es wird empfohlen, dass Spieler auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

- Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

c. nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Gast, Schiedsrichter, Heim, Zeitnehmer und Sekretär.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

8. Zuschauer

Für die Zuschauer gilt die 3G Regel.

Beim Betreten der Sporthalle und der Tribüne gilt eine generelle Maskenpflicht. (FFP2)

Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.

Für Kinder unter 6 Jahren = keine Maske

Für Kinder ab 6 Jahren und unter 14 Jahren reicht eine einfache Maske.

Es gelten keine Abstandsmaßnahmen.

Die Dokumentation der Kontaktdaten ist weiterhin erforderlich.

Es kann die Luca-App genutzt werden.

Sollte die Luca-App nicht genutzt werden, bitte in die ausgelegten

Anwesenheitslisten eintragen.

Der SV Vorwärts Nordhorn behält sich vor, bei weiter steigenden Inzidenzzahlen

keine Zuschauer zu zulassen.

Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Vorwärts 1919 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

SV Vorwärts 1919 e.V. Nordhorn

Gundi Heck

Abteilung Handball